

Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV

§ 1 Vorbestimmungen

- 1.) Als Nachwuchsspieler im Sinne der Bestimmungen gelten jene bei einem Verein gemeldeten Spieler, welche am 01. Jänner 2002 und später geboren wurden. Unter Nachwuchsspieler werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U-19 bis U-13) und Kinder (Jahrgänge der Spielklassen U-12 bis U-6) verstanden. Als Nachwuchsspieler gelten sowohl Spieler als auch Spielerinnen.
- 2.) Die Leitung der Nachwuchsbewerbe obliegt dem Sportdirektor sowie dem Referenten für Kinder- und Jugendfußball des Salzburger Fußballverbandes.
Die administrative und organisatorische Geschäftsführung besorgt der Leiter der SFV-Geschäftsstelle.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- 1.) a) Vereine der Regionalliga Salzburg, in weiterer Folge der Regionalliga West sind verpflichtet, mit mindestens 4 Nachwuchsmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen.
b) Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann der Verbandsvorstand mit Zweidrittelmehrheit aussprechen.
- 2.) Für Bundesligavereine gelten die einschlägigen Bestimmungen der Österreichischen Fußball Bundesliga.

§ 3 Leistungsstufen

- 1.) Der Spielbetrieb der U-6-, U-7-, U-8-, U-9- und U-10-Mannschaften erfolgt in Turnierform.
- 2.) Der Spielbetrieb der U-11-, U-12- und U-13-Mannschaften erfolgt im Meisterschaftssystem unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte.
- 3.) Der Spielbetrieb der U-14-, U-16- Mannschaften erfolgt im Meisterschaftssystem in drei Leistungsstufen:
Die Vereine werden gemäß ihrer Altersstufe und Endplatzierung aus der vorhergehenden Saison in Sparkassenligen (1. und 2. Leistungsstufe) sowie in regionale Untergruppen (3. Leistungsstufe) eingeteilt, wobei im Herbst in der 1. Sparkassenliga pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen kann.
Diese Vereine spielen im Herbst einen Grunddurchgang im Meisterschaftssystem. Gemäß ihren Platzierungen im Herbst qualifizieren sie sich für eine der drei Leistungsstufen im Frühjahrsdurchgang.
Die Anzahl der Aufsteiger und Absteiger pro Gruppe richtet sich nach der Anzahl der Gruppen in der 3. Leistungsstufe und der vorgegebenen höchstzulässigen Klassenstärke der Gruppen der 1. und 2. Leistungsstufe im Frühjahr von 12 bzw. 24 Mannschaften.
- 4.) Der Spielbetrieb der Junior-League erfolgt im Meisterschaftssystem.

§ 4 Salzburger Nachwuchs-Landesmeister

Junior-League-, U-16- und U-14-Landesmeister sind die jeweiligen Sieger der jeweiligen höchsten Leistungsstufe.

§ 5 Spielberechtigung und Spielerfragen 2020/2021

1.) a) Die Altersstichtage für die Nachwuchsmeisterschaftsbewerbe sind:

„Junior-League“	01.01.2003
U-16	01.01.2005
U-14	01.01.2007
U-13	01.01.2008
U-12	01.01.2009
U-11	01.01.2010
U-10	01.01.2011
U-9	01.01.2012
U-8	01.01.2013
U-7	01.01.2014
U-6	01.01.2015

b) Mädchen können in gemischten Nachwuchsmannschaften bis zur U-16 eingesetzt werden. In der Altersstufe U-16 ist dies jedoch nur mit einer zusätzlich, bei der SFV-Geschäftsstelle zu beantragenden Genehmigung möglich.

c) Zur Förderung des Mädchenfußballs wird in gemischten Mannschaften der Altersstichtag der Mädchen um ein Jahr herabgesetzt (z. B. U-12-Mädchen in U-11-Mannschaften), bei reinen Mädchenmannschaften um zwei Jahre herabgesetzt (z. B. U-13-Mädchenmannschaft in U-11-Bewerb).

d) Nachwuchsspieler dürfen nur in ihrer und den beiden höheren Nachwuchsspielklassen eingesetzt werden. U-15- und ältere Spieler sind in jedem höheren Nachwuchsbewerb spielberechtigt.

e) Im Jugendfußball können bis zu 3, im Kinderfußball bis zu 2 „spätgeborene Spieler“ im Sinne der §§ 14 (5) und 23 (4) der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb nominiert werden. Als Altersstichtag ist der jeweilig vorhergehende 01.07. heranzuziehen. Die infragekommenden Spieler sind vor dem jeweiligen Meisterschaftshalbjahr (2020/2021: Herbst: 27.08.2020, Frühjahr: 26.02.2021) in Fußball-Online festzulegen und können während des laufenden Bewerbshalbjahres nicht geändert werden.

f) In den Altersstufen U-16 bis U-8 sind biologisch retardierte Spieler im Sinne des § 3a der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb spielberechtigt.

2.) Ärztliche Untersuchungspflicht

a) Der Gesundheitsvermerk ist die Bestätigung der ärztlichen Untersuchung und wird bei der Erstanmeldung am Anmeldeformular eingetragen.

b) Bei bedingter Tauglichkeit hat der Arzt den Endtermin derselben am Anmeldeformular einzutragen.

c) Mädchen, die in gemischten U-16-Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen bei der Beantragung der Spielberechtigung für diese Mannschaften ihre körperliche Tauglichkeit dafür mit einer Bestätigung eines Sportarztes nachweisen (Förster-Bogen-Untersuchung).

d) Biologisch retardierte Spieler haben den Nachweis mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

3.) Spielerpasszwang

In allen Nachwuchsbewerben besteht Spielerpasszwang. Ein Nachwuchsspieler, der keinen Spielerpass beibringt, kann zum Spiel nur zugelassen werden, wenn er seine Identität mit einem Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. Kann der Nachwuchsspieler seine Identität nicht nachweisen, darf er am Spiel **nicht** teilnehmen.

4.) Hinsichtlich der Spielerfragen gelten die anwendbaren Regelungen des § 11 der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV. Auf den Passus, dass alle Mannschaften mit Rückennummern oder Nummern auf den Sporthosen anzutreten haben, wird besonders hingewiesen.

- 5.) Spieleraustausch
Eine Nachwuchsmannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, die vor Beginn eines Spieles im OSB eingetragen werden müssen. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eintretende Auswechselspieler, die bei der Passkontrolle nicht anwesend waren, müssen sich beim Schiedsrichter mit dem Spielerpass oder einem Lichtbildausweis mit Geburtsdatum ausweisen.
- 6.) Schienbeinschützer sind ab U-13-Bewerbspiele verpflichtend zu tragen, Stollenschuhe sind erst ab dem U-13-Bewerb zulässig.

§ 6 Platzwahl und Spielplätze

- 1.) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 6 der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV.
- 1.) Auf die Bestimmungen, dass der SFV in besonders gelagerten Fällen berechtigt ist, in Abweichung der vorgenommenen Auslosung einen Platzwahltausch anzuordnen, wird hingewiesen.

§ 7 Spieltermine

- 1.) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 1) und 2) der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV.
- 2.) Spieltag ist der in der Auslosung angeführte Termin.
- 3.) Ist der Spieltag ein Samstag, bedarf eine Abweichung auf den Sonntag in der Regel keiner Zustimmung.
Die Ausnahme:
 - Karsamstag
 - Samstag vor dem Muttertag
 - PfingstsamstagWird am Palmsonntag gespielt, ist eine Spielansetzung vor 14.00 nicht möglich.
- 4.) Ist der Spieltag ein Sonntag, bedarf eine Abweichung auf den Samstag in der Regel der Zustimmung der betroffenen Vereine. Keiner Zustimmung bedarf es allerdings in folgenden Fällen:
 - bei Spielen zwischen Vereinen am gleichen Ort (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtgebiet zuzuzählen) in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober ab 14.00 Uhr und
 - bei Spielen zwischen Vereinen, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, in der Zeit vom 01. März bis 30. September ab 15.00 Uhr.
- 5.) In jedem Fall gilt jedoch:
 - dass Fußballspiele am Karfreitag und zu Allerheiligen nicht abgewickelt werden dürfen und
 - Spiele zwischen Vereinen verschiedener Orte und parallel laufender U-16- und U-14 - Treffen am Samstag ohne Einvernehmen nur angesetzt werden können, wenn die Abwicklung aller zwei Bewerbungsspiele zeitlich möglich ist.
- 6.) Nachwuchsspiele, in denen zwei Vertreter mit mehreren Mannschaften gegeneinander antreten müssen, sind grundsätzlich in einer Folge anzusetzen. Ausgenommen davon sind nur Begegnungen zwischen Vereinen des gleichen Ortes (Salzburg-Stadt und Saalfelden), die nicht in einer Folge ausgetragen werden müssen. Zwischen dem Ende eines Spieles und dem Beginn des anderen darf nur ein angemessener Zeitraum liegen. Als erstes soll das U-16-Spiel ausgetragen werden.
- 7.) Auf die Sonderregelung für die Sparkassenliga (§ 12) wird hingewiesen.

§ 8 Spielverschiebungen und Spielabsagen

- 1.) Bei Minusgraden und Schneevereisungen am Spielfeld, die zu Verletzungen von Spielern führen können und die Gesundheit der Spieler gefährden, müssen Nachwuchsspiele nicht ausgetragen werden. In Einzelfällen wird diese Feststellung vom nominierten Schiedsrichter getroffen. Nach Möglichkeit werden derartige Spielabsagen jedoch vom Verband durchgeführt.
- 2.) Spiele, die auf den Samstag vor dem Muttertag terminiert sind, können bei Vorliegen wichtiger Beweggründe (Schulverpflichtungen, zeitliche Gründe u. a.) über Antrag verschoben werden, wenn dieser spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist.
- 3.) Ein Verein, der nachweislich mehr als zwei Spieler einer Mannschaft wegen Schulexkursion oder Firmung nicht zur Verfügung hat, kann zu einem Pflichtspiel nicht veranlasst werden, wenn sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Der Antragsteller hat den Gegner davon umgehend nachweislich zu informieren. Ausgenommen von dieser Verschiebungsmöglichkeit (Schulexkursion, Firmung) sind Spiele der Sparkassenliga, für die es aus diesen Gründen in der Regel keine Absagemöglichkeit gibt. Über Ansuchen kann jedoch durch die SFV-Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Jugendreferenten bei Vorliegen besonderer Härtefälle eine Verschiebung gewährt werden.
- 4.) Ein Verein ist außerdem von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb befreit, wenn er mehr als einen Spieler in eine Auswahlmannschaft des ÖFB oder des SFV abstellt und sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Spieler sind jener Mannschaft zuzuzählen, in der sie in der laufenden Meisterschaft die meisten Spiele bestritten haben.
- 5.) In den Fällen 2.) bis 4.) kann vom reisenden Verein auch die Verlegung gleichlaufend gelöster Pflichtspiele derselben Leistungsstufe beantragt werden, wenn es sich um Vereine verschiedener Gemeinden (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtbereich zuzuzählen) handelt.
- 6.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1.) bis 4.) der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV. Auf die Regelung, dass Sparkassenligaspiele nur vom Salzburger Fußballverband oder dem von ihm nominierten Mitglied des Schiedsrichterkollegiums abgesagt werden können, wird besonders hingewiesen.

§ 9 Beginnzeiten

- 1.) Verbandszeiten
 - a) Für Vereine der Sparkassenliga gelten folgende Verbandszeiten:
 - 10.00 Uhr: U-16
 - 12.00 Uhr: U-14
 - 14.00 Uhr: Junior-League
 - b) Im Übrigen wird auf die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ § 8 Abs. 1, lit. b) und c) verwiesen.
- 2.) Anstoßzeiten
 - a) An Sonn- und Feiertagen gilt, mit Ausnahme der Sparkassenliga (siehe § 12), allgemein als früheste Anstoßzeit:
 - 08.00 Uhr: Für Spiele gegen Gegner vom gleichen Ort oder für Spiele gegen Gegner, deren Ort nicht mehr als 15 km entfernt liegt;
 - 12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag;
 - 09.00 Uhr: Für alle übrigen Spiele.
 - b) An Samstagen, sofern überhaupt eine Spielverpflichtung besteht (siehe § 7), gilt in der Regel als früheste Anstoßzeit:
 - 14.30 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften des gleichen Ortes;
 - 15.00 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen.
 - c) Am Samstag vor Palmsonntag, Karsamstag, dem Samstag vor dem Muttertag und am Pfingstsonntag kann bereits um 9.00 Uhr begonnen werden.

§ 10 Wartezeit

Die Wartezeit beträgt bei allen Nachwuchsspielen 10 Minuten.

§ 11 Letzte Beginnzeiten

Bei Nachwuchsmeisterschaftsspielen gelten als letzte Beginnzeiten:

01.01. – 15.03.	15.45 Uhr
16.03. – 31.03.	16.15 Uhr
01.04. – 06.04.	16.45 Uhr
07.04. – 22.09.	17.30 Uhr
23.09. – 30.09.	15.30 Uhr
01.10. – 31.10.	14.45 Uhr
01.11. – 31.12.	14.30 Uhr

Für Wochentags- und Nachtragsspiele gilt:

08.04. – 30.09.	17.30 Uhr
----------------------	-----------

(ausgenommen Flutlichtspiele gem. SFV-Bestimmungen)

§ 12 Sonderregelungen für Sparkassenliga

- 1.) Spielverpflichtung Samstag
Zum Spielen am Samstag sind bei ordnungsgemäßer Einladung verpflichtet:
 - a) Vereine am gleichen Ort vom 16. April bis 30. September mit Beginn ab 13.45 Uhr.
 - b) Vereine, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, vom 01. März bis 30. September mit Beginn ab 15.00 Uhr.
- 2.) Anstoßzeiten Sonntag
Früheste Anstoßzeiten für das Spiel sind:
08.30 Uhr: Für Vereine, deren Orte nicht mehr als 40 km auseinanderliegen.
09.00 Uhr: Für alle übrigen Vereine.
12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag.
14.00 Uhr: Für Spiele am Palmsonntag.
Letzte Anstoßzeiten: Siehe § 11 Letzte Beginnzeiten.
- 3.) Spiele, denen entscheidende Bedeutung zukommt (Aufstieg, Abstieg, Landesmeistertitel) sind in der jeweils letzten Runde am gleichen Tag zur gleichen Zeit anzusetzen.

§ 13 Spieldauer und Spielball

- 1.) Spieldauer
 - a) Junior-League (11er-Fußball) 2 x 45 Minuten
 - U-16 (11er-Fußball) 2 x 45 Minuten
 - U-14 (11er-Fußball) 2 x 40 Minuten
 - U-13 (9er-Fußball) 2 x 35 Minuten
 - U-12 (9er-Fußball) 2 x 30 Minuten
 - U-11 (7er-Fußball) 2 x 25 Minuten
 - U-10 (7er-Fußball) 2 x 25 Minuten oder max. 75 Minuten
 - U-9 (5er-Fußball) max. 60 Minuten
 - U-8 (5er-Fußball) max. 60 Minuten
 - U-7 (3er-Fußball) 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele
 - U-6 (2er-Fußball) 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele
 - b) Bei 11er-, 9er- und 7er-Fußball ist eine Pause von 10 Minuten, bei 5er-Fußball 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause und bei 3er- und 2er-Fußball 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen und nach 3 Spielen 10 Minuten einzuhalten.
 - c) Eine Verlängerung der Spieldauer bei unentschiedenen Cupspielen oder bei nach Cupregeln durchgeführten Pflichtspielen ist unzulässig. In einem solchen Fall gelten die hierzu gesondert erlassenen Bestimmungen des SFV (Strafstoßschießen, Losentscheid etc.)

2.) Spielball

- a) Der veranstaltende Verein stellt Matchball und zwei Reservebälle.
- b) Bei Spielen von Nachwuchsmannschaften sind für Junior-League und U-16 Normalbälle (Größe 5) zu verwenden, für U-14, U-13, U-12, U-11, U-10 und U-9 Jugendbälle (Größe 4), empfohlene Ballgröße „5 light“. Sollte bei U-8-, U-7- und U-6-Bewerbspiele der im Regelbuch vorgeschriebene Ball (Größe 3) nicht vorhanden sein, darf auch mit Jugendbällen der Größe 4 gespielt werden.

§ 14 U-13, U-12, U-11, U-10, U-9, U-8, U-7, U-6

Es gelten die allgemein gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

U-13 und U-12

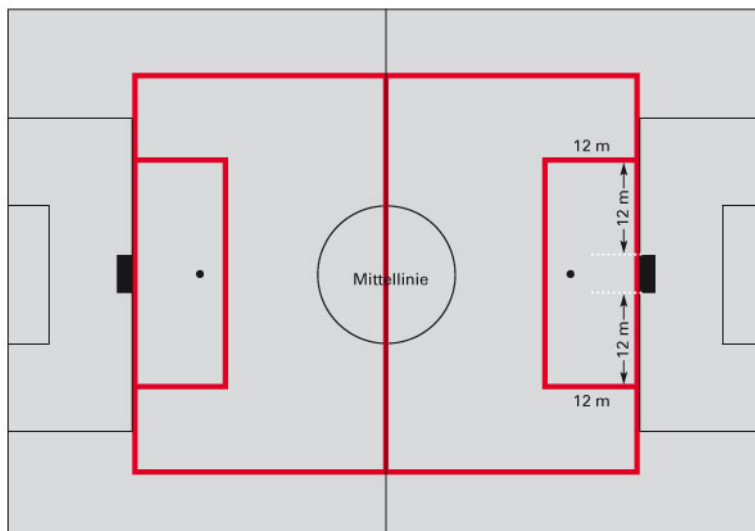
- 1.) Das Spielfeld besteht aus einem verkürzten Hauptspielfeld (von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze), wobei die beiden Querlinien der Strafraumbegrenzung als Torlinie verwendet werden. Es muss die Form eines Rechtecks darstellen.

Mindestmaße: 60 m x 45 m

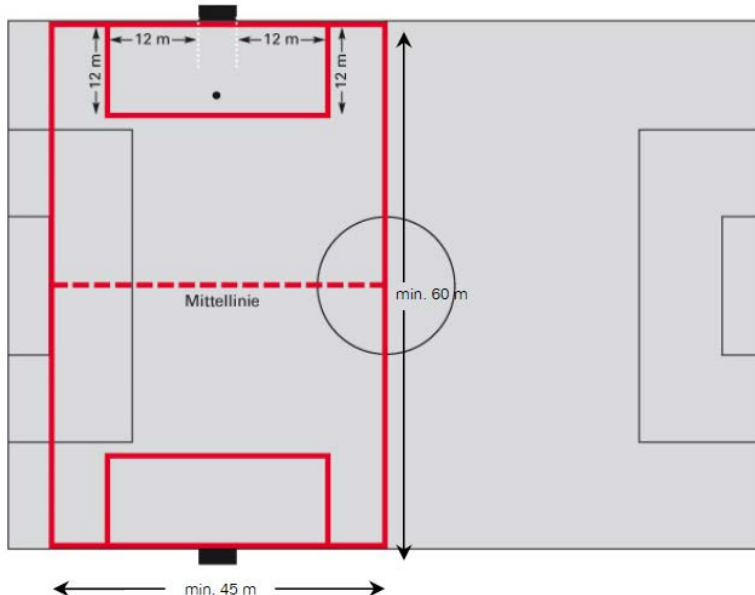
Höchstmaße: 75 m x 55 m

Es können auch eigene U-13-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom SFV kommissioniert und für Pflichtspiele freigegeben wurde.

Variante 1:



Variante 2:



- 2.) a) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
b) Bei U-13-Spielen ist am Spielfeldrand eine Coachingzone gem. § 7, Abs. 7.) der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV einzurichten. Dabei können flexible Hütchen oder Kegel als Hilfsmittel verwendet werden.
- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter. Um Unfällen vorzubeugen, sind die Tore so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 4.) In den Spielklassen U-13 und U-12 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.
- 5.) Der Torwart darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torwart-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball vom Torwart nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt werden.
- 6.) Der Abstoß erfolgt durch den Torwart oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torwart kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 7.) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 9.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 10.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei acht Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens sieben Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter sieben, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- 11.) Spieler von U-12-Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen.
- 12.) Nur im U-12-Bewerb gilt: Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

U-11 und U-10

Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

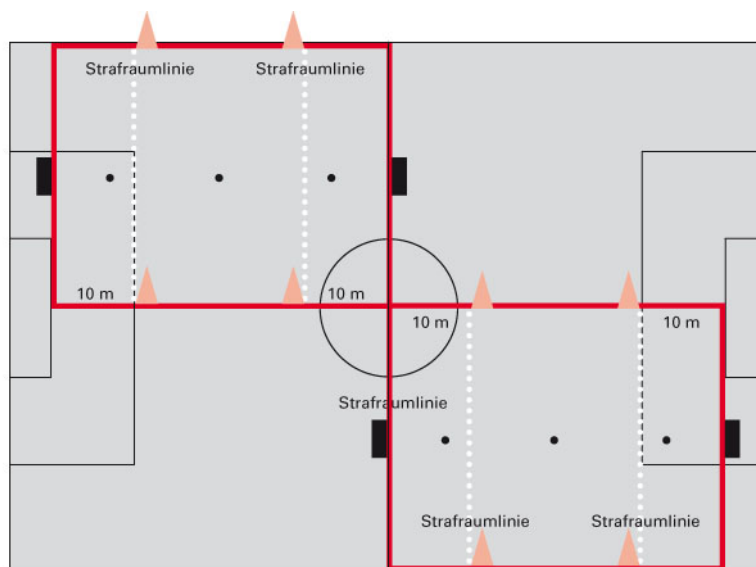
- 1.) Das Spielfeld besteht aus einem Viertel eines normalen Spielfeldes.

Mindestmaße: 40 m x 30 m

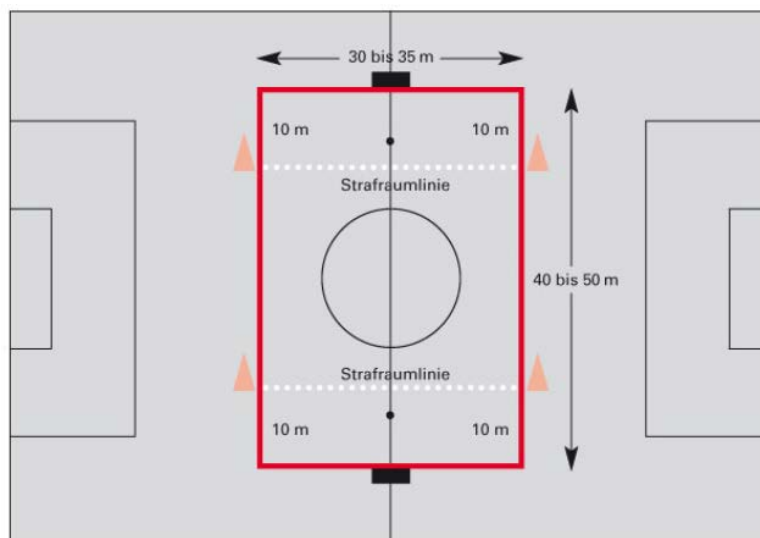
Höchstmaße: 50 m x 35 m

Es können auch eigene U-10/U-9-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom SFV kommissioniert und für Pflichtspiele freigegeben wurde.

Variante 1:



Variante 2:



- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.

- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter. Um Unfällen vorzubeugen, sind die Tore so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 4.) In den Spielklassen U-11 und U-10 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
- 5.) Der Torwart darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torwart-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball vom Torwart nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt werden. In den Spielklassen U-11 und U-10 gilt die Rückpassregel nicht.
- 6.) Der Abstoß erfolgt durch den Torwart oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torwart kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 7.) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 9.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 10.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei sechs Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens fünf Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter fünf, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- 11.) Spieler von U-11- und U-10-Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen.
- 12.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

U-9 und U-8 (5er-Fußball), U-7 (3er-Fußball) und U-6 (2er-Fußball)

Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

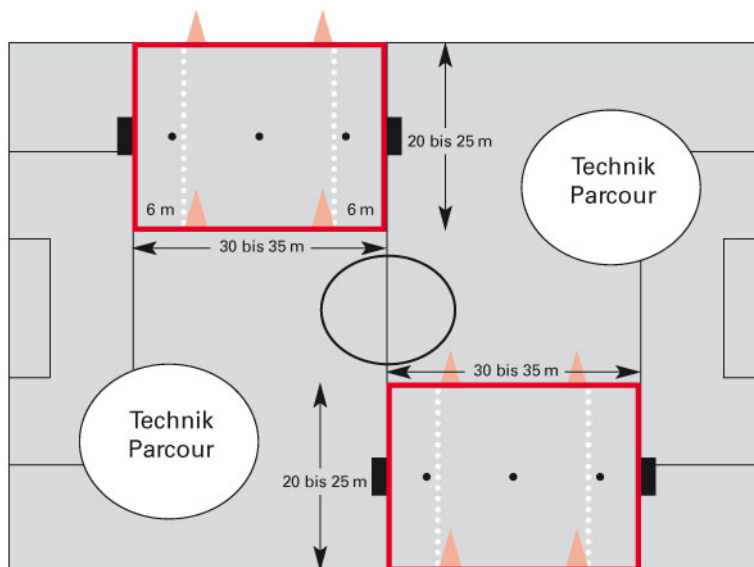
1.) Das Spielfeld besteht aus einem verkleinerten Viertelfeld.

Mindestmaße: 5er-Fußball: 20 m x 30 m, 3er-/2er-Fußball: 16,5 m x 10 m

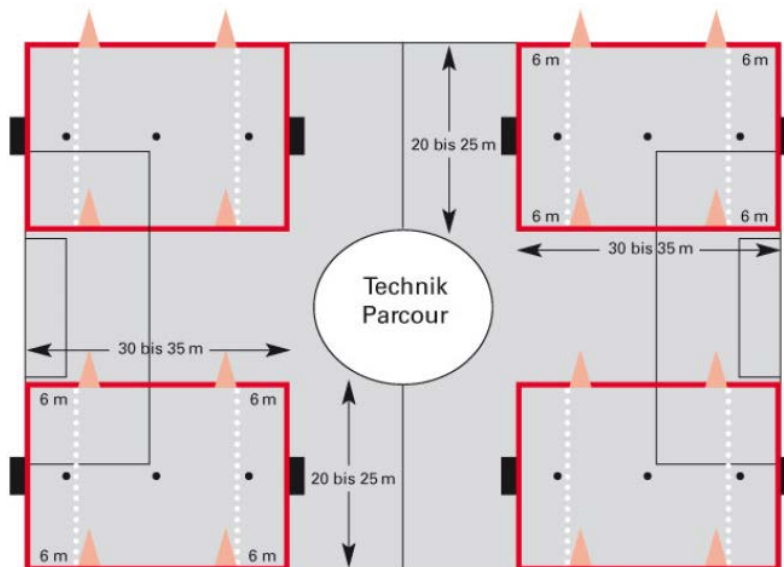
Höchstmaße: 5er-Fußball: 25 m x 35 m, 3er-/2er-Fußball: 18 m x 12,5 m

Es können auch eigene U-8/U-7-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom SFV kommissioniert und für Pflichtspiele freigegeben wurde.

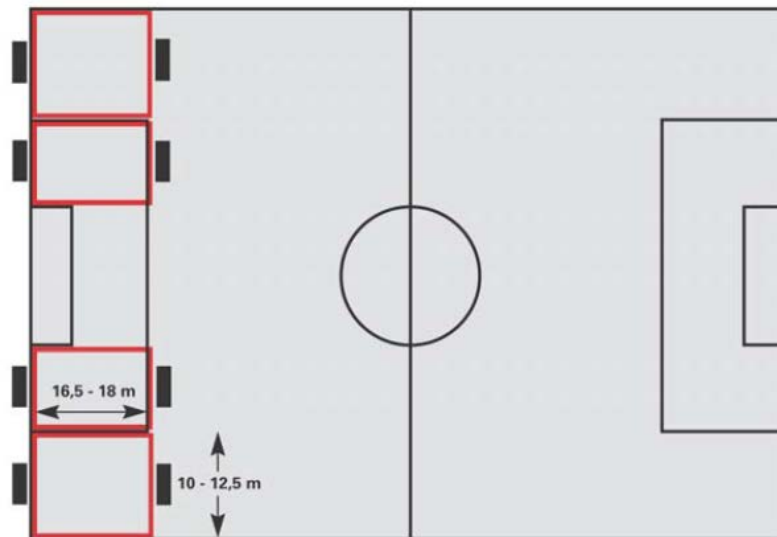
5er-Fußball - Variante 1:



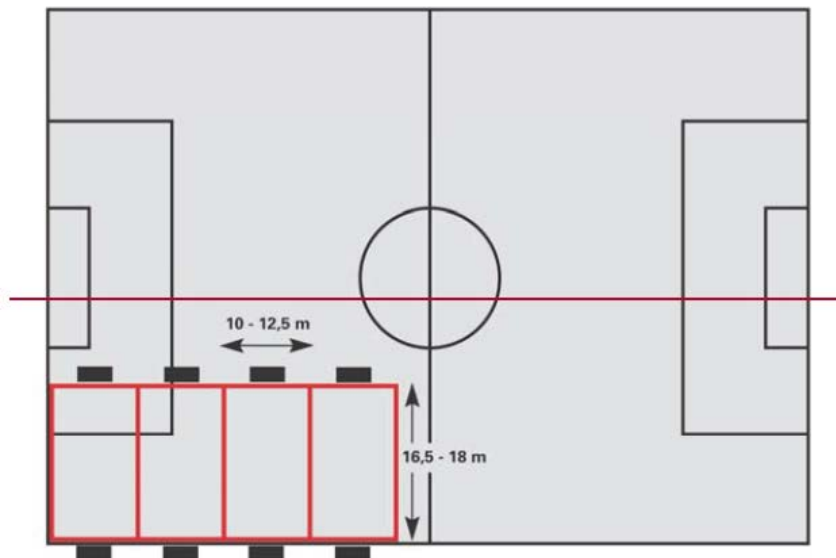
5er-Fußball - Variante 2:



3er- bzw. 2er-Fußball – Variante 1:



3er- bzw. 2er-Fußball – Variante 2:



- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter (empfohlen 3 x 1,6 Meter). Um Unfällen vorzubeugen, sind die Tore so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen. Bei „Spielnachmittagen“ mit mehreren kleinen Spielfeldern (3er-Fußball) können die Tore auch mit Stangen markiert werden.
- 4.) In den Spielklassen U-8 und U-7 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
- 5.) Der Torwart darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torwart-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball vom Torwart nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt werden. In den Spielklassen U-9, U-8, U-7 und U-6 gilt die Rückpassregel nicht.

- 6.) Der Abstoß erfolgt durch den Torwart oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torwart kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen. Im 3er-Fußball wird der Abstoß und Anstoß mittels Eindribbeln von der eigenen Grundlinie ausgeführt. Der Gegner startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie.
- 7.) Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren. Im 3er-Fußball gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul im Strafraum erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln von der jeweiligen Stelle aus. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
Im 3er-Fußball gibt es keinen Eckstoß. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindribbeln der zuvor verteidigenden Mannschaft von der eigenen Grundlinie aus. Der Gegner startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie.
- 9.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
Im 3er-Fußball wird bei einem Foul (Freistoß) das Spiel mittels Andribbeln von der jeweiligen Stelle aus fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.
- 10.) Eine Mannschaft besteht beim 5er-Fußball aus höchstens zehn Spielern, wobei vier Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Innerhalb der zehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens drei Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter drei, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
Im 3er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspielern und 1 Torwart das Spiel. Die Torwarte werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln.
Im 2er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspieler und 1 Torwart das Spiel. Die Torwarte werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. Alternativ kann auch auf 4 Mini-Tore (1,20 x 0,8 Meter) ohne Torwart gespielt werden.
- 11.) Die Spieler dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen.
- 12.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

§ 15 Schiedsrichterfragen

- 1.) Hinsichtlich der Terminierung der Spiele wird auf den § 12 der „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ verwiesen.
- 2.) Erscheint ein Verbandsschiedsrichter zu Nachwuchsmeisterschaften nicht und ist auch kein zur Leitung befugter Verbandsschiedsrichter anwesend, hat der Gastverein das Recht, einen Spielleiter zu nominieren. Macht er davon keinen Gebrauch, hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter zu stellen.

§ 16 Sonderfälle

- 1.) Zur Hebung der Disziplin ist der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (Blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Jugendfußball (U-19 bis U-13) 10 Minuten, im Kinderfußball (U-12 – U-7) 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Spiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (Blau/Rote Karte) zu ahnden. Die Blaue Karte ist im OSB einzutragen.

- 2.) Die Blau/Rote Karte (Ampelkarte):
 - a) Die Blau/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer Blauen Karte verwahrt wurde.
 - b) Die Blau/Rote Karte wird für ein weiteres Vergehen eingesetzt, welches erneut mit einem Zeitausschluss hätte belegt werden müssen. Der Schiedsrichter zeigt diesem Spieler nunmehr erst die Blaue Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
 - c) Die Blau/Rote Karte bedeutet Spielstrafe und ist im OSB einzutragen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.
- 3.) Unabhängig gilt natürlich die Rote Karte!

§ 17 Sonstige Bestimmungen

- 1.) Die „Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe“ ergänzen die vom Österreichischen Fußball-Bund erlassenen Vorschriften und die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“.
- 2.) In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Entscheidungskomitee des Salzburger Fußballverbandes in erster Instanz.